

A photograph of two young women laughing and hugging outdoors. The woman on the left is wearing an orange shirt, and the woman on the right is wearing a grey t-shirt and blue jeans. The background is a blurred outdoor setting with greenery and a building.

**AK
YOUNG**

FAQ
FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

**23 HÄUFIG
GESTELLTE
FRAGEN**

LEHRABSCHLUSS- PRÜFUNG

SO BIST DU GUT VORBEREITET

HOL DIR DIE BESTÄTIGUNG!

IN DEINER LEHRE HAST DU VIEL GELERNT – MIT DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG (LAP) HAST DU DEN NACHWEIS DAFÜR! ER VERSCHAFFT DIR BESSERE CHANCEN IM BERUFSLEBEN.



KLICK DICH AUCH IN DIE BROSCHÜRE „DEIN RECHT ALS LEHRLING“ REIN – wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Bildung/Deine_Rechte_als_Lehrling.html

1

WIE SIEHT DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG AUS?

Meistens dauert die LAP einen ganzen Tag. Am Ende des Tages bekommst du dann dein Zeugnis. Alle Prüfungsgebiete stehen ganz genau in der Prüfungsordnung. Ein Blick hinein lohnt sich also sehr!



DIE PRÜFUNGSORDNUNGEN FINDEST DU BEI DER LISTE DER LEHRBERUFE:
www.bmaw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon.html

2

WANN KANNST DU DICH ANMELDEN?

Prinzipiell frühestens 6 Monate vor dem Ende deiner Lehrzeit.

Du hast die Berufsschule schon vorher erfolgreich abgeschlossen? Dann kannst du dich bereits ab dem Start des letzten Lehrjahrs zur LAP anmelden. Vorausgesetzt, einer dieser Punkte trifft zu:

-  Dein Lehrberechtigter: deine Lehrberechtigte stimmt zu
-  Dein Lehrverhältnis wurde ohne dein Verschulden vorzeitig aufgelöst
-  Dein Lehrverhältnis hat vor Ablauf der vereinbarten Zeit geendet
-  Ihr – also dein Lehrbetrieb und du – habt das Lehrverhältnis einvernehmlich beendet

Natürlich kannst du dich auch erst nach Ende deiner Lehrzeit zur Prüfung anmelden.

Du hast keine Lehrzeit absolviert, weil du eine schulmäßige Ausbildung gemacht hast? Dann kannst du dich zur LAP anmelden, sobald du die Ausbildung hinter dir hast.



DEIN LEHRBETRIEB MUSS DIR FÜR DIE LAP EINE BEZAHLTE DIENSTFREISTELLUNG GEBEN!



Um dich anzumelden, musst du bei deiner Lehrlingsstelle einen Antrag stellen.

3

GIBT ES ANDERE WEGE ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG?

Sicher! Die LAP ist wichtig. Deshalb kannst du sie auch in folgenden Fällen ablegen:

-  Du hast deine Lehrzeit nicht ordentlich beendet
-  Du hast eine besondere Form der Lehre absolviert
-  Du hast Praxiszeiten oder Kurse absolviert
-  Du gehst in eine bestimmte Schule

In allen diesen Fällen stellst du einen Antrag auf „ausnahmsweise Zulassung“.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG:

-  Dein Lehrverhältnis wurde in der 2. Hälfte deiner Lehrzeit aufgelöst, und du konntest für die restliche Zeit keinen weiteren Lehrvertrag abschließen
-  Du kannst alle Fertigkeiten und Kenntnisse für deinen Lehrberuf vorweisen und hast das 18. Lebensjahr vollendet
-  Du lebst mit einer Behinderung und hast deine Ausbildung als Rehab-Maßnahme abgeschlossen. In diesem Fall spielt dein Alter keine Rolle
-  Du gehst in die 12. Klasse einer Schule mit einer zusätzlichen Ausbildung in einem Lehrberuf. Den Prüfungsantrag kannst du ein halbes Jahr vor Ende dieser Schulstufe stellen



Bei einer ausnahmsweisen Zulassung kannst du beantragen, dass dir die theoretische Prüfung teilweise oder sogar ganz erlassen wird. Erkundige dich bei deiner Lehrlingsstelle!



DU HAST BEREITS FACHLICH EINSCHLÄGIG GEARBEITET UND DADURCH FERTIGKEITEN UND KENNNTNISSE FÜR EINEN LEHRBERUF ERWORBEN? IN EINIGEN BUNDESLÄNDERN, Z. B. OÖ, GIBT ES FÜR EINEN LEHRABSCHLUSS DAS PROJEKT „DU KANNST WAS!“. ERKUNDIGE DICH!

4

MUSST DU DIE PRÜFUNG IN DEINEM ERLERNTEN BERUF ABLEGEN?

Nein. Aber du kannst natürlich. Und die meisten Lehrlinge machen das auch. Du hast aber auch die Möglichkeit, deine LAP in einem verwandten Lehrberuf abzulegen. Damit qualifizierst du dich für diesen anderen Beruf.

5

WIE WIRST DU ZUGELASSEN?

Für deine Zulassung zur LAP musst du einen Antrag stellen. Egal ob du deine Prüfung ganz regulär machst oder ob du eine ausnahmsweise Zulassung beantragst.



FÜR DIE REGULÄRE LAP KANNST DU DICH UNTER <https://pruefung.wko.at/LapKandidat/Step1> ANMELDEN.

FÜR DIE AUSSERORDENTLICHE LAP GEHT DAS UNTER <https://pruefung.wko.at/LapAoZulassung/Step1>.

In deinem Antrag musst du belegen, dass du dich ausreichend qualifiziert hast. Dazu kannst du folgende Nachweise hochladen:

-  Die Bestätigung deiner geleisteten Lehrzeit
-  Die Bestätigung deines Schulbesuchs, der eine Lehre ersetzt
-  Die Bestätigung einer anderen Ausbildungszeit, die sich auf die Lehrzeit anrechnen lässt, z. B. schulmäßige Ausbildung

Zudem solltest du den Nachweis hochladen, dass du die Berufsschule besucht hast bzw. vom Besuch befreit warst.

6

WO BEKOMMST DU DAS ANTRAGSFORMULAR?

Das Antragsformular findest du online. Link zur Anmeldung zur regulären LAP, zur außerordentlichen LAP, zur Wiederholungsprüfung sowie zur Zusatzprüfung: <https://pruefung.wko.at>



7

AN WELCHE LEHRLINGSSTELLE GEHT DER ANTRAG?

An deine zuständige Lehrlingsstelle. Welche das ist, richtet sich nach deiner Ausbildungsart:

-  **Lehrlinge:** die Lehrlingsstelle im Bundesland deines Lehrbetriebs bzw. deiner Ausbildungsstelle
-  **Schülerinnen und Schüler mit einer zusätzlichen Lehrausbildung in der Schule:** sowohl die Lehrlingsstelle im Bundesland der Schule als auch die deines Wohnorts
-  **Andere Ausbildungsformen:** sowohl die Lehrlingsstelle im Bundesland deines Arbeitsorts als auch die an deinem Wohnort

8

KOSTET DIE PRÜFUNG WAS?

Ja. **Aber:** Trittst du während deiner Lehrzeit oder in der Weiterbeschäftigungszeit (WBZ) erstmals an, muss dir deine Lehrberechtigte/deine Lehrberechtigten die Prüfungsgebühr zurückzahlen.

Hast du keinen Anspruch darauf, kannst du einen Antrag stellen, dass dir die Gebühr ermäßigt wird. Voraussetzung dafür ist, dass die Gebühr dich finanziell stark belasten würde.

Unter gewissen Umständen muss dir die Lehrlingsstelle die Prüfungsgebühren erstatten, z. B. wenn du die Prüfung unverschuldetermaßen nicht ablegen konntest.

Auch die Prüfungsmaterialien muss dir dein Lehrbetrieb beim ersten Antreten während der Lehrzeit oder WBZ kostenlos zur Verfügung stellen.

9

WER BESTIMMT DEN TERMIN?

Deine Lehrlingsstelle.

10

WANN KANNST DU MIT DEM TERMIN RECHNEN?

Der Termin kann nicht willkürlich festgesetzt werden. Er richtet sich danach, wie du deine Lehre machst. Zu folgenden Zeitpunkten kann die LAP frühestens stattfinden:

-  **Generell:** in den letzten 10 Wochen deiner Lehrzeit
-  **Wenn du eine lehrgangsmäßige Berufsschule besuchst:** nicht, bevor du den letzten Lehrgang beendet hast
-  **Wenn du eine ganzjährige oder saisonmäßige Berufsschule besuchst:** frühestens 6 Wochen vor Ende des Schuljahrs
-  **Wenn du eine 2,5- oder 3,5-jährige Lehrzeit hast:** frühestens 6 Wochen, bevor du deine Berufsschulpflicht beendet hast

11

DU HAST EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG?

Dann richtet sich dein Prüfungstermin danach, wann die Prüfung gewesen wäre, wenn du eine normale Lehre abgeschlossen hättest. Ausgangspunkt ist dabei das Ende deiner Schulpflicht.

Gefragt wird: Wann hättest du frühestens die LAP machen können, wenn du direkt nach dem Ende deiner Schulpflicht – also am 1. Juli – mit deiner Lehre begonnen hättest. Danach richtet sich der frühestmögliche Zeitpunkt für deine ausnahmsweise Prüfung.

12

DU MACHST EINE SCHULE MIT ZUSÄTZLICHER LEHRAUSBILDUNG?

Dann wird deine Prüfung frühestens am Ende der 12. Schulstufe stattfinden.

13

WANN ERFÄHRST DU DEN TERMIN?

Spätestens 3 Wochen vor deinem Prüfungstermin teilt dir die Lehrlingsstelle Ort, Datum, Uhrzeit mit.

14

WELCHE INFOS BEKOMMST DU VON DER LEHRLINGSSTELLE NOCH?

-  In welchen Gegenständen du geprüft wirst
-  Welche Arbeitsmittel und Behelfe du mitbringen und nutzen darfst
-  Ob die theoretische Prüfung entfällt

15

WANN ENTFÄLLT DIE THEORETISCHE PRÜFUNG?

Die theoretische Prüfung wird dir automatisch in folgenden Fällen erlassen:

-  Du hast die letzte Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen
-  Du hast eine Berufsbildende Mittlere oder Höhere Schule (BMS oder BHS) erfolgreich absolviert
-  Du hast die 12. Klasse deiner Schule mit zusätzlicher systematischer Ausbildung in einem Lehrberuf erfolgreich abgeschlossen

Bei einer ausnahmsweisen Zulassung kann auf Antrag die theoretische Prüfung teilweise oder auch zur Gänze entfallen. Vorausgesetzt, du kannst nachweisen, dass du die geprüften Kenntnisse hast.

ENDSPURT: DEINE PRÜFUNG

JETZT WIRD'S ERNST! ABER KEINE ANGST: WENN DU DICH GUT VORBEREITEST, SCHAFFST DU DEINE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG (LAP) BESTIMMT. ÜBRIGENS: BEI DER VORBEREITUNG KANNST DU DIR HELFEN LASSEN ...

16

WIE BEREITEST DU DICH AM BESTEN VOR?

Zusätzlich zu deiner Lehre gibt es begleitende Kurse, die dich ganz gezielt auf die LAP vorbereiten. Die Kurse sind auf deinen Lehrberuf abgestimmt und vermitteln dir genau das, was du wissen musst.

Du wirst Frisör:in und machst eine entsprechende Lehre? Wenn du hier einen Vorbereitungskurs besuchst, wirst du sehr viel praktisch üben. Wenn du dagegen eine kaufmännische Lehre machst, wirst du im Kurs einige Geschäftsfälle durchspielen. Frag bei den Fachausschüssen der AK Wien nach, was für Kurse es gibt. Ob du eine finanzielle Förderung für einen Kurs bekommen kannst, erfährst du bei der Lehrlingsstelle.



DIE AK WIEN FACHAUSSCHÜSSE FINDEST DU AUF:

wien.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/fachausschuesse/index.html

Unabhängig von einem begleitenden Kurs hilft dir bestimmt auch dein:e Ausbilder:in bei der Vorbereitung! Frag nach. Du kannst bei deinem Probestück unterstützt werden und wichtige Tipps bekommen!



DEINE LEHRLINGSSTELLE FINDEST DU HIER:

<https://www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern>

17

GIBT ES FÖRDERUNGEN FÜR DEN KURS?

Prinzipiell ja. Wenn du einen anerkannten Vorbereitungskurs besuchst, kannst du eine Förderung der gesamten Kurskosten in marktkonformer Höhe bekommen. Den Antrag stellst du bei deiner Lehrlingsstelle.

Voraussetzungen für die Förderung:

- ☞ Der Kurs muss innerhalb von 12 Monaten vor dem Ende deiner Lehrzeit bis maximal 36 Monate nach dem Ende deiner Lehrzeit stattfinden
- ☞ Du musst die Förderung innerhalb von 6 Monaten beantragen, nachdem du den Kurs beendet hast

**Vor-
bereitung**

Leider besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung. Am besten, du gehst zu deiner Lehrlingsstelle und lässt dich beraten: Kläre erst ab, ob du eine Förderung bekommst, bevor du den Kurs buchst. Dann bist du auf der sicheren Seite.

18

KANNST DU DIE PRÜFUNG WIEDERHOLEN?

Ja. Bekommst du in einem Gegenstand ein „nicht genügend“, hast du die Prüfung nicht bestanden. Du musst dann aber nicht die ganze LAP noch einmal machen, sondern nur die Gegenstände, in denen du durchgefallen bist.

Im Prinzip kannst du die Prüfung so oft wiederholen, wie du willst. Du musst nur für jede Wiederholung einen neuen Antrag stellen.

19

WAS KOSTET DIE WIEDERHOLUNG?

Nichts. Wenn du zum 2. und 3. Mal antrittst, bist du von den Prüfungsgebühren befreit. Allerdings darfst du nach einem negativen Antritt keinen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt haben. Auch für die Prüfungsmaterialien musst du bei deiner 2. und 3. Prüfung nichts bezahlen.

20

WAS BEKOMMST DU, WENN DU BESTANDEN HAST?

Dein Prüfungszeugnis! Ausgestellt von der Lehrlingsstelle.

Wenn du möchtest, bekommst du auch einen Lehrbrief. Den musst du separat beantragen. Zuständig ist auch dafür die Lehrlingsstelle.

21

GEHT NACH DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG NOCH MEHR?

Mehr geht immer! Mit deiner LAP in der Tasche kannst du eine Zusatzprüfung machen – also eine zusätzliche Lehrabschlussprüfung in einem verwandten Lehrberuf. Oder auch mehrere.

Ein verwandter Lehrberuf ist ein Berufsbereich, der dem deiner bisherigen Lehre nahesteht. Zum Beispiel:

-  Bäckerei → Konditorei (Zuckerbäckerei)
-  Elektrotechnik → Mechatronik
-  Floristin bzw. Florist → Garten- und Grünflächengestaltung
-  Reisebüroassistentin bzw. Reisebüroassistent → Einzelhandel, Speditionskauffrau bzw. Speditionskaufmann

Alle Lehrberufe und verwandte Lehrberufe findest du im beruflexikon.at/berufe
Klick einfach auf Lehre.



VERWANDT SIND
LEHRBERUFE, BEI DENEN
GLEICHE ODER ÄHNLICHE
MATERIALIEN UND
WERKZEUGE VERWENDET
WERDEN – ODER DIE
ÄHNLICHE ARBEITSVOR-
GÄNGE ERFORDERN.

Bei einer Zusatzprüfung wirst du nur in den praktischen Gegenständen geprüft. Den Antrag auf Zusatzprüfung stellst du online (<https://pruefung.wko.at/LapZusatz/Step1>)



DU HAST DIE MATURA? DANN KÖNNTE ES SEIN, DASS DIR TEILE DER PRÜFUNG ERLASSEN WERDEN. FRAG BEI DEINER LEHRLINGSSTELLE NACH!

22

UND WAS BRINGT SO EINE ZUSATZPRÜFUNG?

Eine zusätzliche LAP vergrößert deine Chancen am Arbeitsmarkt. Denn du hast einen weiteren Beruf, in dem du arbeiten kannst. Dir steht also eine größere Auswahl an Jobs zu Verfügung. Mit nur einer Prüfung! Außerdem bist du damit auch auf dem zusätzlichen Gebiet ein:e Facharbeiter:in. Das heißt, du verdienst auch hier so, als hättest du eine volle Lehre absolviert.



Jasmin freut sich riesig: Sie hat ihre Lehrabschlussprüfung als Foto- und Multi-mediakauffrau bestanden. Einen Job hat sie auch schon in Aussicht. Während ihrer Lehre hat sie einen Kurs im Fotostudio Lichtblick gemacht. Dort kann sie in 4 Monaten als Fotografin anfangen, weil einer der Angestellten in Elternkarenz geht. Jetzt möchte sie die Zusatzprüfung zur Berufsfotografie machen und dann: Nichts wie hinein, ins echte Berufsleben.

23

WANN KANNST DU EINE ZUSATZPRÜFUNG MACHEN?

Für eine Zusatzprüfung in einem Lehrberuf deines Berufsbereichs – z. B. Bürokauffrau zu Bankkauffrau – musst du eine dieser Voraussetzungen erfüllen:

-  Du hast deine LAP bestanden
-  Du hast die Facharbeiter:innenprüfung in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrberuf erfolgreich abgelegt
-  Du bist Maturant:in einer AHS mit berufsbildenden Inhalten, einer BHS oder einer Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schule
-  Du hast eine mindestens 2-jährige BMS oder Land- und Forstwirtschaftliche Mittlere Schule positiv abgeschlossen



Den Termin für die Zusatzprüfung setzt die Lehrlingsstelle fest. Dabei orientiert sie sich daran, wann du die Prüfung abgelegt hättest, wenn du eine ganze Lehre in dem Fach gemacht hättest. Ausgangspunkt ist dabei das Ende deiner Schulpflicht. Gefragt wird: Wann hättest du frühestens die LAP machen können, wenn du direkt nach dem Ende deiner Schulpflicht – also am 1. Juli – mit deiner Lehre begonnen hättest. Danach richtet sich der frühestmögliche Zeitpunkt für deine ausnahmsweise Prüfung.

**AK
YOUNG**

DU HAST NOCH FRAGEN?

WIR HELFEN DIR GERNE WEITER!

AK Wien

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22

Tel.: +43 1 501 65-0

wien.arbeiterkammer.at

akyoung.at



Alle AK YOUNG Folder kannst du kostenlos downloaden:

wien.arbeiterkammer.at/akyoung-ratgeber

Weitere Bestellmöglichkeiten:

- E-Mail: mitgliederservice@akwien.at
- Bestelltelefon: +43 1 50165-1401

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG Artikelnummer **394**

WICHTIG

Wir erarbeiten alle Inhalte der AK YOUNG Folder sehr sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat. Achte bitte deshalb auf das Erscheinungsdatum dieser Ausgabe. Die AK YOUNG Folder dienen dir als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen. Bei individuellen Fragen steht dir unsere Hotline zur Verfügung: +43 1 501 65-0

Impressum – Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien | Telefon: (01) 501 65 0 | Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Titelfoto: ©Priscilla Du Preez – Unsplash, weitere Abbildungen siehe Credit beim Foto
Grafik: Andreas Kuffner | Druck: Gugler GmbH, 3390 Melk | Verlags- und Herstellungsort: Wien

Stand: September 2024



WIEN